

Sehr geehrte Damen und Herren,

das sechste **INFO** für das Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ enthält aktuelle Informationen zum Programm BBE, Hinweise zur Durchführung des Programms, interessante Links sowie Informationen zu Fortbildungsangeboten. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Hinweise, Kritik und Anregungen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

In dieser Ausgabe finden Sie die folgenden Rubriken:

- Aktuelles
- Formale Informationen und Vorgänge
- Informationen und Materialien für die Beratung
- Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Berater/-innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner/-innen

## Aktuelles

### **Viertes Austauschtreffen der BBE Beraterinnen und Berater am 17. November 2016 in Gelsenkirchen**

Das diesjährige Austauschtreffen fand am 17.11.2016 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen statt. Rund 150 Berater/-innen haben daran teilgenommen und in Erfahrungsrunden und Workshops Informationen ausgetauscht und miteinander diskutiert. Eine [Dokumentation](#) finden Sie auf dem Portal "Weiterbildungsberatung in NRW".

### **TalentKompass und andere Verfahren bei der Stiftung Warentest getestet**

Die Stiftung Warentest hat 11 Kompetenzbilanzierungsverfahren getestet und die [Ergebnisse](#) auf ihrer neuen Internetseite "[Weiterbildungsguide](#)" veröffentlicht. Der Talentkompass NRW wurde dabei positiv bewertet: "Das Verfahren ist gut geeignet für Personen, die sich beruflich verändern wollen und dafür konkrete Ideen samt Maßnahmen zur Umsetzung entwickeln möchten."

### **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Mit dem „Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz“ (AWStG) hat das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) (BMAS) im August 2016 den Zugang von Be-

schäftigten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung offener gestaltet und das inhaltliche Spektrum geförderter Fortbildungen erweitert.

Hier die für die Förderung der beruflichen Weiterbildung notwendigen individuellen Voraussetzungen:

Die Förderung kann eingesetzt werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist,

- um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern,
- eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden oder
- wegen fehlenden Berufsabschlusses.

Ein fehlender Berufsabschluss ist auch dann gegeben, wenn eine Berufsausbildung im Grunde vorliegt, aber seit mind. vier Jahren eine berufsfremde Tätigkeit an- bzw. ungelernt ausgeübt wurde und der erlernte Beruf voraussichtlich nicht mehr ausgeübt werden kann.

Bis August 2016 konnte die Arbeitsagentur nach § 82 SGB III berufliche Weiterbildungen nur für Beschäftigte, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, fördern. Mit dem neuen § 131a SGB III ist diese Altersgrenze weggefallen. Immer gilt, dass der Arbeitgeber mindestens 50% der Lehrgangskosten trägt. Ausnahme: Für Beschäftigte von Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten soll die Arbeitsagentur die vollen Kosten übernehmen.

Mit dem AWStG ist nun auch die Förderung von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Arbeitsagentur möglich geworden, wenn dies für den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Weiterbildung erforderlich ist.

Die neue Gesetzgebung soll insbesondere auch das Nachholen von Berufsabschlüssen unterstützen. Deshalb erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer nach § 81 SGB III geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt, Prämien für das Bestehen einer Zwischenprüfung (1.000 Euro) und für das Bestehen der Abschlussprüfung (1.500 Euro).

Weitere Informationen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsagentur finden Sie auf unserer [Internetseite Weiterbildungsberatung NRW](#)

## Regionale Austauschtreffen Fachberatung Anerkennung

Die regionalen Austauschtreffen BBE/IQ Fachberatung Berufliche Anerkennung konnten sich mittlerweile erfolgreich in verschiedenen Regionen etablieren. Auch die zweite Runde Anfang des Jahres wurde gut nachgefragt, so dass wir die nächste Runde der regionalen Austauschtreffen für Mai/Juni diesen Jahres planen.

Das Konzept hat sich nach den Rückmeldungen aus Ihren Kreisen bewährt:

- Beispielhafte Bearbeitung von im Vorfeld aufbereiteten, schwierigen Beratungsfällen
- Diskussion von ad hoc eingebrachten Fragestellungen zur Anerkennungsberatung
- Bewertung einschlägiger rechtlicher Veränderungen für die Beratungspraxis
- Verständigung über den Umgang mit spezifischen Problemlagen der Ratsuchenden

- Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit mit anderen Beratungseinrichtungen für Migranten/-innen und Geflüchteten, mit den Anerkennungsstellen und den Trägern für Anpassungsqualifizierungen sowie Jobcentern, Arbeitsagenturen und Integration-Points
- Austausch über fördertechnische Fragestellungen

Die Begleitung der regionalen Erfahrungsaustauschgruppen durch die jeweiligen Coaches wird weiter geführt. Die Übersicht über die nächsten Termine und Orte sowie die begleitenden Coaches für die nächsten Erfahrungsaustauschgruppen wird zurzeit abgestimmt und Ihnen dann in den nächsten Wochen übersendet.

## Formale Informationen und Vorgänge

### Informationen zur Abrechnung / Erhöhung der Pauschale

Zum 01.01.2017 wurde die Pauschale für BBE Beratungen von 49,- auf 55,- Euro je Beratungsstunden erhöht. Die Abrechnung von BBE-Beratungen, die 2016 begonnen wurden und 2017 abgeschlossen werden, erfolgt folgendermaßen: Die in 2016 angefallenen Beratungsstunden können aufgerundet und mit der alten Pauschale von 49,- Euro abgerechnet werden. Die 2017 angefallenen Beratungszeiten können, sofern die Beratung abgeschlossen ist, bei der Mittelanforderung ebenfalls aufgerundet werden. Sie werden mit dem neuen Stundensatz von 55,- Euro vergütet. Die Formulare für den Mittelabruf finden Sie ab sofort auf der Internetseite des MAIS.

### Neuerfassung von BBE-Beratern/-innen oder Nachträge

Neue (zusätzliche) BBE- Berater/-innen müssen vor ihrer Zulassung im Onlineverfahren für BBE erfasst werden. Ebenso müssen die Angaben aktualisiert werden, wenn eine Nachqualifizierung erfolgt ist.

Die Adresse der Online-Datenbank lautet: <https://gib-service.de/BBE/login.aspx>. Wer seine Zugangsdaten zum Onlineverfahren nicht mehr präsent hat, wendet sich bitte an die Ansprechpartner/-innen bei der G.I.B. (am Ende dieses Infobriefes finden Sie die Kontaktdaten).

### Fachberatungsstelle Berufliche Anerkennung werden, Fachberater/-innen melden

BBE Beratungsstellen, die zukünftig auch die Fachberatung Berufliche Anerkennung anbieten möchten, melden diese Absicht und die vorgesehenen Berater/-innen per E-Mail sowohl der zuständigen Regionalagentur als auch dem MAIS (Kontakt: [Gabriele.Dillgart@mais.nrw.de](mailto:Gabriele.Dillgart@mais.nrw.de)). Voraussetzung ist, dass mindestens eine Beraterin bzw. ein Berater der Beratungsstelle die

zweitägige Basisfortbildung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen besucht hat.

Wenn eine bereits bestehende Fachberatungsstelle Berufliche Anerkennung weitere Fachberater/-innen melden möchte, bitten wir Sie, diese Information an Frau Müller ([b.mueller@gib.nrw.de](mailto:b.mueller@gib.nrw.de)) zu senden.

## Informationen und Materialien für die Beratung

### Anerkennungszuschuss

Wie per E-Mail an die BBE Fachberatungsstellen Berufliche Anerkennung vom 30.11.2016 mitgeteilt, können seit dem 01.12.2016 Menschen, die ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen, einen Anerkennungszuschuss beantragen, sofern sie nur über ein geringes Einkommen verfügen und keine anderweitige Förderung erhalten können. Der Anerkennungszuschuss beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden.

Gefördert werden können beispielsweise Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten oder auch Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens, soweit die Gesamtkosten 100 Euro übersteigen. Weitere Informationen zu diesem dreijährigen Pilotprojekt des BMBF und die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie auf dem Informationsportal "[Anerkennung in Deutschland](#)".

Die zentrale Förderstelle für den Anerkennungszuschuss berichtet, dass die meisten Anträge bisher aus NRW eingereicht worden sind. Für Anfang März ist ein Formularupdate geplant und es wird eine FAQ-Liste zum Verfahren zur Verfügung gestellt.

### Forum für die Berater/-innen in der Fachberatung berufliche Anerkennung

Das Team der mobilen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ Netzwerks NRW, angesiedelt beim WHKT, hat Anfang 2017 begonnen, im internen Bereich des Portals "Anerkennung in Deutschland" ein NRW Forum inhaltlich aufzubereiten. Die IQ Berater/-innen stehen für die Moderation des Forums und ggf. zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Das Forum bietet Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur gegenseitigen Unterstützung, zur Vernetzung sowie zur gemeinsamen Strategieentwicklung.

Bei der G.I.B. können Sie ein Informationsblatt zur Registrierung im Forum erhalten ( [a.buschmann@gib.nrw.de](mailto:a.buschmann@gib.nrw.de)).

## Linkempfehlungen

### Mehrsprachiges Fachwörterbuch für die Anerkennungsberatung

[Download als PDF](#)

Die Handreichung der IQ Beratungsstelle MOZAIK in Bielefeld enthält etwa 500 übersetzte Begriffe, ist nach Themengebieten unterteilt und orientiert sich am Ablauf einer Beratung. Die deutschen Begriffe sind in vier Sprachen übersetzt worden: Englisch, Arabisch, Persisch und Kurdisch-Sorani.

### "Qualitätsoffensive strukturierte Weiterbildung in Deutschland"

[Download als PDF](#)

Ein Positionspapier der Arbeitsgruppe "Qualifizierung" des Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik der Hans-Böckler-Stiftung.

### Neue Themenseiten auf dem Portal "Weiterbildungsberatung in NRW"

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratung/fachberatung-erkennung>

Grundlegende Informationen zur beruflichen, schulischen und akademischen Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen.

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/themen/berufsabschluesse-nachholen>

Erläuterungen, Verweise und Linktipps zum Thema Nachholen von Berufsabschlüssen: Ex-ternenprüfung, Umschulung, Nachqualifizierung.

## Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Berater/-innen

### Die Angebote der G.I.B. 2017

#### Fortbildungsangebote für alle Beraterinnen und Berater

- "Besondere Anforderungen in der Beruflichen Beratung - Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten  
13.-14.03.2017 - (*ausgebucht*) – Anmeldefrist abgelaufen
- "Ins Handeln kommen – im Handeln bleiben" – Stärkung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden  
23. - 24.03.2017, Dortmund - **Hier geht es zur Anmeldung!**  
14. bis 15.11.2017 (noch nicht ausgeschrieben)

- Bildungsberatung & Kompetenzentwicklung"  
04.05. bis 24.11.2017 - [Hier geht es zur Anmeldung!](#)
- Mit "Ambivalenzcoaching" zur guten Entscheidung finden  
10.05.2017 (*ausgebucht*) - **Warteliste** möglich
- RESIST! Professionelle Distanz und Strategien für schwierige Beratungssituationen  
26. bis 27.09.2017 (wird in Kürze ausgeschrieben)

## Angebote der G.I.B. für die Fachberater/-innen Berufliche Anerkennung

### Basisfortbildung Information und Beratung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Die 2-tägige kostenlose Fortbildung wird mehrmals im Jahr angeboten. Sie findet in den Räumen der G.I.B. in Bottrop statt. Sobald die Termine feststehen, erfolgt eine Einladung per E-Mail.

### Coaching

Alle Fachberater/-innen haben weiterhin die Möglichkeit, das bestehende Coaching-Budget für die fachliche Unterstützung bei der Einarbeitung in das Themenfeld sowie bei schwierigen Fallgestaltungen in Anspruch zu nehmen.

### Regionale Austauschtreffen

Etwa drei Mal im Jahr finden Austauschtreffen der BBE Fachberater/-innen Berufliche Anerkennung statt, die von erfahrenen Coaches begleitet werden.

### Vertiefende Fortbildungsmodule

2016 und Anfang 2017 wurde ein halbtägiges Fortbildungsmodul zu Anerkennungsverfahren bei fehlenden Papieren angeboten. Wiederholungen sind geplant, ebenso die Ausarbeitung weiterer Vertiefungsmodule.

Für Nachfragen stehen Heike Ruelle, Dr. Ulrich Sassenbach und Annette Buschmann zur Verfügung (siehe Kontakte letzte Seite).

## Interaktive Schulungen der IHK FOSA

Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) ist das bundesweite Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse. Sie ist zuständig für rund 260 Grundberufe und rund 90 nach [BBiG](#) (Berufsbildungsgesetz) geregelte Fortbildungsabschlüsse.

Die IHK FOSA bietet eine kostenlose interaktive Schulung an, bei der man Informationen über deren Arbeitsweise, Grundsätzliches zum Anerkennungsverfahren sowie Tipps für die eigene Beratung erhält. Die Schulung dauert ca. 1,5 Stunden, für die Teilnahme wird ein Computer und ein Telefon (alternativ ein Headset) benötigt. Zur Anmeldung wenden Sie sich direkt an die IHK FOSA: [schulungen@ihk-fosa.de](mailto:schulungen@ihk-fosa.de). Folgende Termine stehen aktuell zur Verfügung:

- Mittwoch 22.03.2017, 14:00-15:30 Uhr
- Montag 10.04.2017, 10:00-11:30 Uhr
- Dienstag 09.05.2017, 15:00-16:30 Uhr

## Öffentlichkeitsarbeit

### Flyer

Die Flyer zum Programm BBE und zur Fachberatung Berufliche Anerkennung sind über den [Broschürens-service des MAIS](#) erhältlich.

### Plakate

Die Beratungsstellen sind als ESF-geförderte Einrichtungen verpflichtet, ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der EU bzw. des ESF an einer gut sichtbaren Stelle (z. B. im Eingangsbereich der Institution) anzubringen. Auf der Internetseite des MAIS steht im Bereich "[Europäischer Sozialfonds](#)" ein DIN A 3 Plakat zur Verfügung, das man als PDF herunterladen, bearbeiten und ausdrucken kann. In den Freifeldern können die jeweiligen Programme sowie einrichtungsspezifische Informationen eingetragen werden. Alternativ kann man das Plakat bestellen und dann beschriften.

**NEU:** Auf derselben Internetseite des MAIS Auftritts stehen jetzt auch Plakate für das Programm [BBE](#) und für die [Fachberatung berufliche Anerkennung](#) als Download zur Verfügung. Sie sind im Stil der Programmflyer gestaltet und können in DIN A 3 ausgedruckt werden.

### Roll-Up Banner für BBE

Das MAIS hat für das Programm BBE ein Roll-Up-Banner erstellen lassen, das Sie sich für Veranstaltungen ausleihen können. Das Layout entspricht den neuen Flyern. Ansprechpartnerin für die Ausleihe ist Frau B. Müller (G.I.B.), ☎ 02041 767-103, ✉ [b.mueller@gib.nrw.de](mailto:b.mueller@gib.nrw.de).

Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Druckdatei für das Roll-Up-Banner zu erhalten, um ein Roll-Up für die eigene Institution erstellen zu lassen. In einem Bereich unten rechts auf dem Banner kann in Abstimmung mit dem MAIS das eigene Logo eingefügt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Gabriele Dillgart, ☎ 0211 855-3335, ✉ [gabriele.dillgart@mais.nrw.de](mailto:gabriele.dillgart@mais.nrw.de).

### **Sind Ihre Daten noch aktuell?**

Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen, dass die Daten Ihrer Beratungsstelle auf dem Portal „[Weiterbildungsberatung in NRW](#)“, aktuell sind. Bitte überprüfen Sie, ob alle Daten korrekt übernommen wurden, noch stimmen und ob alle angegebenen Berater/-innen noch für Sie tätig sind. Vielleicht sind auch neue Mitarbeiter/-innen hinzugekommen, die bisher von uns nicht erfasst wurden?

Und noch ein Hinweis: Mit dem Relaunch im Februar 2015 hat sich die Webadresse des Portals „Weiterbildungsberatung in NRW“ geändert, sie lautet [www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw). Bitte überprüfen Sie die Angaben in Ihren eigenen Internetseiten und Druckerzeugnissen und aktualisieren Sie gegebenenfalls die Adresse.

### **Informationen zum Programm BBE auf Ihrer Internetseite**

Wenn Sie auf der Internetseite Ihrer Institution die Informationen zum Programm BBE einstellen, können Sie gern auch das Logo BBE verwenden. Bitte beachten Sie, dass Sie stets Hinweis auf die Fördergeber ([MAIS und ESF](#)) als auch die Logos der Fördergeber einbinden müssen.

Sie finden das Logo BBE auf dem Portal [www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw) beim Thema Beratung zur beruflichen Entwicklung, „Infos für BBE Beratungsstellen“.



## Ansprechpartner/-innen für BBE

Ministerium für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen (MAIS)

Referat II A 3  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Reinhard Völzke  
Telefon: 0211 855-3279  
E-Mail: [reinhard.voelzke@mais.nrw.de](mailto:reinhard.voelzke@mais.nrw.de)

Gabriele Dillgart  
Telefon: 0211 855-3335  
E-Mail: [gabriele.dillgart@mais.nrw.de](mailto:gabriele.dillgart@mais.nrw.de)

Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Abt. Arbeitsgestaltung und  
Fachkräftesicherung  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

Annette Buschmann  
Telefon: 02041 767-113  
E-Mail: [a.buschmann@gib.nrw.de](mailto:a.buschmann@gib.nrw.de)

Susanne Marx  
Telefon: 02041 767-201  
E-Mail: [s.marx@gib.nrw.de](mailto:s.marx@gib.nrw.de)

Ursula Wohlfart  
Telefon: 02041 767-240  
E-Mail: [u.wohlfart@gib.nrw.de](mailto:u.wohlfart@gib.nrw.de)

Heike Ruelle  
(für das Netzwerk IQ –  
Anerkennungsberatung u. die Fachbera-  
tungsstellen BBE)  
Telefon: 02041 767-214  
E-Mail: [h.ruelle@gib.nrw.de](mailto:h.ruelle@gib.nrw.de)

Dr. Ulrich Sassenbach  
(für das Netzwerk IQ –  
Anerkennungsberatung u. die Fachbera-  
tungsstellen BBE)  
Telefon: 02041 767-210  
E-Mail: [u.sassenbach@gib.nrw.de](mailto:u.sassenbach@gib.nrw.de)